

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 74.

Dienstag den 16. September

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Nach einem Erlasse der K. Kreisregierung vom 12. dieß findet die Feier des Geburtsfestes **Seiner Majestät des Königs** am 27. d. Mts. statt, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 14. Sept. 1845.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Durch Entschliegung des Ministerial-Raths vom 2. d. M. ist der Wahl des Buchdruckerei-Inhabers **Wischer** in Nagold zum Hauptmann und des Bierbrauerei-Inhabers **Mohl** daselbst zum Lieutenant der dortigen Bürgergarde die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden. Den 13. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, binnen 4 Wochen die Listen

- a) über die aktiven Gemeindebürger,
- b) " " " " Beisitzer,
- c) " " " " ortsabwesenden Bürger,
- d) " " " " Beisitzer,
- e) über die Wittwen der Bürger und Beisitzer (wenn diese Listen nicht mit denen unter a und b genannten verbunden sind) und

f) die Listen über die Wohnsteuer-Pflichtigen zur Einsicht an das Oberamt einzusenden.

Es sind jedoch diese Listen, so weit sie mangelhaft seyn sollten, zuvor nach Maßgabe der Verfügung vom 26. April

1828 (Reg. Bl. S. 292 ff.) genau zu ergänzen; namentlich muß aus sämtlichen Listen, welche übrigens in einem Bande vereinigt seyn können, der Geburts- und der Todestag zu ersehen seyn, in welcher Hinsicht die Ortsvorsteher mit den K. Pfarrämtern sich ins Benehmen zu setzen haben.

Sodann muß aus den Bürgerlisten ersehen werden können, wem in Folge gerichtlichen Erkenntnisses die Wahlrechte entzogen sind, und wer im öffentlichen Almosen steht.

Auch genügt es nicht, wenn bei neu in das Aktiv-Bürgerrecht eintretenden Bürgerseöhnen in der 6. Kolonne gesagt ist „Bürgersohn,“ sondern es muß heißen: „Sohn von No.“

Bei Neuaufgenommenen ist die Art und Zeit des Eintritts in das Aktiv-Bürgerrecht immer genau anzugeben, und es genügt die Bemerkung des Tags der Aufnahme nicht, da dieser Tag mit dem Tag des eigentlichen Eintritts nicht immer zusammenfällt.

Den 14. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Auswanderung.

Schneider **Johann Michael Böhmler** von Emmingen wandert nach Frankreich aus und hat auf Jahresfrist Bürgerschaft geleistet.

Den 13. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Die ledige **Christiane Sophie Drifler** von Freudenstadt wandert nach

Mönchweiler in Baiern aus und hat die gesetzliche Bürgerschaft gestellt.

Den 13. Sept. 1845.

Königl. Oberamt.

Süskind.

Oberamt Horb.

H o r b.

An die Orts-Vorstände.

Dieselben werden angewiesen, sobald die anderwärts unter den Kartoffeln vorkommende Krankheit, die sogenannte Trockenfäule, auch auf den Markungen ihrer Gemeindebezirke wahrnehmbar ist, gleich bald der unterzeichneten Stelle hiervon Anzeige zu machen, einstweilen aber sowohl die von dem K. Oberamte Nagold in Nummer 73 des Amtsblatts erschienene Belehrung, als auch die im heutigen Blatte stehende unter den Landwirthen auf angemessene Weise zu verbreiten.

Den 11. Sept. 1845.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern



Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts = Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) + Joseph Neef, Schuster in Bieringen,
Donnerstag den 9 Oktober,
Morgens 9 Uhr;
- 2) Konrad Dettling, Weber in Grünmetzstetten,
Montag den 13 Oktober,
Morgens 8 Uhr;
- 3) Joh. Ulrich Dettling, Schuhmacher in Grünmetzstetten,
Montag den 13 Oktober,
Morgens 10 Uhr;
- 4) Kaspar Rafz, Maurer in Altheim,
Donnerstag den 16 Oktober,
Morgens 9 Uhr.

Oberamtsrichter
Eble.

Forstamt Altenstaig. Holzverkauf.

Im Revier Pfalzgrafenweiler werden am

Dienstag dem 16.,
Mittwoch dem 17.,
Donnerstag dem 18. und
Freitag dem 19. September d. J.,
die Zusammenkunft ist am 16.
Vormittags 9 Uhr
in Pfalzgrafenweiler, nachbezeichnete Holzquantitäten im Aufstreich verkauft:
im Distrikt Schnapperle: 548 Langholzstämmen, 329 Klöße, 25 Buchen, 11 Klfr. geschäfte, 15 Klfr. aufgefekte weißtannene Rinde, 1700 gebundene, 300 geschäfte buchene Wellen, 2800 gebundene, 3400 geschäfte tannene Wellen; Reitplatz: 398 Langholzstämmen, 164 Klöße, 18 1/4 buchene, 44 1/4 tannene Klfr., 27 Klfr. weißtannene Rinde, 376 gebundene buchene, 2050 gebundene tannene Wellen, 9 1/4 Reißprü-

gellaster; Frikenhütte: 199 Langholzstämmen, 19 Klöße, 2 buchene Stangen, 61 Hagstangen, 101 Hopfenstangen, 77 3/4 buchene, 45 tannene Klfr., 4 1/2 Klfr. weißtannene Rinde, 1563 gebundene buchene, 1475 gebundene tannene Wellen; Ebene: 213 Langholzstämmen, 112 Klöße, 34 buchene, 12 tannene Stangen, 41 1/4 buchene, 3 tannene Klfr., 13 1/2 weißtannene Rindenklaster, 2250 buchene gebundene Wellen, 12 3/4 Reißprügel = Klaster; Eschenried: 1267 Langholzstämmen, 287 Klöße, 125 buchene, 3 tannene Stangen, 32 3/4 aufgefekte und 11 geschäfte weißtannene Rindenklaster, 2388 gebundene, 50 geschäfte buchene Wellen, 3750 gebundene, 3550 geschäfte tannene Wellen, 1 Reißprügel = Klaster; Kernholz: 484 Langholzstämmen, 54 Klöße, 83 tannene Stangen, 17 3/4 tannene Klfr., 21 Klfr. aufgefekte Rinde; Findelweg: 252 Langholzstämmen, 171 Klöße, 28 tannene Klaster, 16 1/2 weißtannene Rindenklaster, 12 1/4 Reißprügellaster; Steinachenteich: 86 Langholzstämmen, 31 Klöße, 3 3/4 buchene, 11 3/4 tannene Klfr., 3/4 weißtannene Rindenklaster, 350 tannene gebundene Wellen.

Den 9. Sept. 1845.

Königl. Forstamt.
v. Seutter.

Holzgartenverwaltung Nagold.

N a g o l d.

Erhöhter Preis des bucheneu Scheiterholzes im Holzgarten.

Von heute an ist vermöge höherer Weisung der Preis des bucheneu Scheiterholzes von bisherigen 14 fl. 48 fr. auf 15 fl. 12 fr. gesetzt.

Den 12. Sept. 1845.

R. Holzgartenverwaltung.

Erzgrube,

Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Güter-Verkauf.

Wegen eingeklagter Schulden wird dem Bärenwirth Koch dahier seine sämmtliche Viegen-schaft im Exekutionsweg in seinem Hause selbst am Samstag dem 20. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Solche besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit



ingerichteter Wirtschaft, zwei Kellern, zwei Scheuern, drei Stallungen und einem nebenstehenden Wagenschopf; ungefähr 15 1/2 Morgen Aekern und Mähfeldern in verschiedenen Stücken, 4 Morgen 3 1/2 Viertel Wiesen, ungefähr 17 3/4 Morgen Wald auf Schernbacher Markung.

Die Bedingungen werden vor der Verkaufs = Verhandlung näher bekannt gemacht, und werden auch die Gläubiger desselben hiezu eingeladen.

Die Herren Ortsvorsicher werden gebeten, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 12. Sept. 1845.

Gemeinderath;
aus Auftrag:

Schultheiß Waidelich.

A a h,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Fabrik = Verkauf.

Aus der Konkurs = Masse des Holz-händlers Christian Rehfuesz dahier kommt gegen baare Bezahlung zum Verkauf:



Donnerstag den 18. Sept.

Gold und Silber, Bücher, Manns-kleider, Gewebre, Frauenkleider, Bett- und Leinwand, Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech- und hölzernes Geschirr;

Freitag den 19. Sept.

Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Feld-, Fuhr- und Baurengeschirr, Vieh (worunter 2 Pferde, 4 Kühe, 1 Kalb, 2 starke Läufer-schweine) und Borräthe aller Art.

Die Verhandlung beginnt je Morgens 8 Uhr.

Die Herren Ortsvorsicher wollen entsprechende Bekanntmachung einleiten.

Den 6. Sept. 1845.

Schultheißenamt.

Oberschwandorf und Beihingen.

Oberamts Nagold.

Bau = Akford.

Die beiden Gemeinden sind genöthigt, über den sogenannten dünnen Graben an der Gränze ihrer Markungen einen steinernen Durchlaß zu erbauen. Der revidirte Ueberschlag beträgt:



erthchaft, zwei
uern, drei Stal-
nebenstehenden

gen Aekern und
chiedenen Stücken,
etel Wiesen,
rgen Wald auf
kung.

werden vor der
näher bekannt
uch die Gläubig-
geladen.

ieher werden ge-
emeinden öffent-
lassen.

5.
einanderath;
Auftrag:
iß Waidelich.

Freudenstadt.
verkauf.

Masse des Holz-
händlers Chri-
stian Reh-
fuß dahier
kommt gegen
baare Bezah-

18. Sept.
ücher, Manns-
Frauenkleider,
and, Messing-
Eisen-, Blech-
schirr;

9. Sept.
nd Bandgeschirr,
Feld-, Fuhr-
er, Vieh (wor-
4 Kühe, 1 Kal-
ferschweine) und

t.
ginnt
8 Uhr.
eher wollen ent-
ung einleiten.

ulttheißenamt.

nd Beihingen.
agold.

ord.
den sind gend-
nannten dürrer
ihrer Markun-
Durchlaß zu er-
Ueberschlag be-

Grab- und Ausfüllungs-
Arbeit . . . 15 fl. — fr.
Maurer-Arbeit . . 194 fl. 12 fr.
Pflaster-Arbeit . . 6 fl. 24 fr.

zusammen 215 fl. 36 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung ist auf
Montag den 22. Sept. d. J.

festgesetzt, wozu die Liebhaber eingela-
den werden, sich mit Prädikats- und
Vermögens-zeugnissen

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberschwandorf
einzufinden.

Die Herren Ortsvorsteher werden er-
sucht, dieses ihren betreffenden Hand-
werkseuten gefälligst bekannt machen
zu lassen.

Nagold den 13. Sept. 1845.

Aus Auftrag der Gemeinden:
Berkmeister Blum.

W e n d e n,

Oberamts Nagold.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Gantmasse des Johann
Wolfgang Al-
dinger da-
hier wird in
dessen Behau-
sung eine

Fahrniß-Auktion am

Montag dem 22. Sept. d. J.,

von Morgens 8 Uhr an,

gegen baare Bezahlung vorgenommen
werden, wobei vorkommt;

- 1) Weibskleider,
- 2) gemeiner Hauérath,
- 3) Bauren-Geschirr: ein Pferdsges-
schirr, ein Wagen sammt Ketten,
Pflug und Egge,
- 4) Vieh: ein Pferd und 2 Kühe.

Die Herren Ortsvorsteher werden
gebeten, diesen Verkauf in ihren Ge-
meinden bekannt machen zu lassen.

Den 13. Sept. 1845.

Güterpfleger: Sch a i b l e.

Dorf Altenstaig,

Oberamts Nagold.

**Haus- und Liegenschafts-
Verkauf.**

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auf-
trags wird sämtliche Liegenschaft des
Gottfried Kalm-
bach, Hirschwirths
dahier, wie solche
in dem Nagolder
Amts- und Intelligenzblatt Nr. 39, 41
und 43 d. J., allgemeinen Landes-Int-
elligenzblatt Nr. 35, 41 und 49 d. J.



und schwäbischen Merkur vom 21.,
27. und 30. Mai d. J. näher bezeich-
net ist, wiederholt zum öffentlichen Auf-
streich gebracht.

Zu dieser Verhandlung hat man
Montag den 6. Okt. d. J.

bestimmt, wozu die Kaufs Liebhaber

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus sich einzu-
finden und allenfalls auswärtige Käu-
fer obrigkeitlich beglaubigte Prädikats-
und Vermögens-zeugnisse vorzulegen
haben.

Die Herren Ortsvorsteher werden
böflich ersucht, dieß gehörig bekannt
machen zu lassen.

Den 12. Sept. 1845.

Der aufgestellte Güterpfleger:
Gemeinderath Hartmann.

Vdt. Schultheiß

Theurer.

B ö s i n g e n,

Oberamts Nagold.

**Wiederholter Wirtschafts- und
Güter-Verkauf.**

Höherem Auftrag zu Folge und mit
Zustimmung der Gläubiger wird die

in No. 68., 69. und
70. dieser Blätter nä-
her beschriebene Liegen-
schaft aus der Gant-
masse des Hirschwirths Kag dahier
wiederholt am

Montag dem 15. d. M.,

und zum letzten Mal am

Montag dem 22. d. M.

verkauft werden, wozu die Liebhaber
je Nachmittags 1 Uhr
auf das hiesige Rathhaus mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß nach
dem letzten Verkauf kein weiteres Nach-
gebot mehr angenommen wird.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit
beglaubigten Prädikats- und Vermö-
gens-zeugnissen zu versehen, widrigen-
falls solche nicht zur Steigerung zuge-
lassen werden.

Die löblichen Schultheißenämter wer-
den um gefällige Bekanntmachung ge-
beten. Den 8. Sept. 1845.

Güterpfleger
Engelland.

Vdt. Schultheiß
Koch.

Thumlingen,

Oberamts Freudenstadt.

Herrenloser Hund.

Am letzten Schafmarkt in Sulz am

Neckar lief dem Unterzeichneten, als er
nach Hause ging, ein her-
renloser Hund, Schafhunds-
Art, nach. Derjenige, wel-
cher einen rechtmäßigen Anspruch als
Eigentümer an solchen machen kann,
kann ihn jeden Tag gegen Ersatz der
Einrückungsgebühr und des Futtergel-
des bei ihm abholen.

Den 7. Sept. 1845.

Christian F. Schlaß.

Sulz,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten sind sogleich
gegen gesetzliche Versicherung und
5 Prozent Verzinsung 370 fl.
Pfleghaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 12. Sept. 1845.

Pfleger:

Joh. Georg Baisinger.

E b h a u s e n,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat aus seiner
Kempffschen Pflege sogleich 300 fl.
gegen gesetzliche Versicherung und
5 Prozent Verzinsung zum Aus-
leihen parat.

Den 6. Sept. 1845.

Hirschwirth Kleiner.

Zumweiler,

Schultheißenamts Ueberberg,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gesetzliche Versicherung und
Verzinsung 50 fl. Pfleghaftsgel-
d auszuleihen.

Den 8. Septbr. 1845.

Johann Jakob Theurer.

Beuren,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gesetzliche Versicherung so-
gleich 100 fl. Pfleghaftsgeld
zum Ausleihen parat.

Den 4. Sept. 1845.

Joh. Georg Erhardt.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

164 fl. Pfleghaftsgeld hat
auszuleihen

Schwanenwirth
Güntner.



Oberamtsstadt Nagold.

Bei einer am 12. Septbr. l. J. stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien haben diese auf den Antrag des Oberbeamten einstimmig beschlossen, das Ergebnis ihres pro 18^{45/46} entworfenen und von dem K. Oberamt genehmigten **Stats über die Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Stadtpflege** mittelst Einrückens in das gegenwärtige Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, welcher Beschluß in Folgendem vollzogen wird.

A. Einnahmen.

Etat-Rubriken.	Voranschlag.		Bemerkungen.
	fl.	fr.	
Von andern Verwaltungen	48	—	Von der Amtspflege, Registratur und Rathhaus-Mieth.
Bürger- und Beisitzersteuer	700	—	
Wohnsteuer	30	—	
Güterbestand-Zinse	20	—	
Jährliche Zinse aus bürgerlichen Gütern	9	—	
Tuchrahmen-Zins	3	51	
Pflaster- und Brückengeld von beiden Thoren	676	—	
Fruchthaus- und Messgeld	411	—	
Stadtwaaggeld	1	—	
Stand- und Waaggeld von Jahrmärkten	41	—	
Bürger-Annahms-Gebühren	600	—	
Für Feuer-Eimer und Allmandbäume	50	—	
Steinsaggeld	15	—	
Für den Gebrauch des Trauerwagens	3	—	
Strafen aller Art	600	—	
Aktivkapital-Zinse aus 4913 fl.	245	39	
Für verkauftes Holz	7000	—	Die Stadtwaldungen haben noch weiter zu gewähren: Bürgergaben 550 Kl. Besoldungsholz und zu städtischem Bedarf 100 „ Gerechtigkeitsholz an 18 Bürger in Jfelshausen . . . 18 „ zu städtisch. Bauten u. 20 „ Zus. 688 Kl. mit 16,550 Wellen.

Etat-Rubriken.	Voranschlag.		Bemerkungen.
	fl.	fr.	
Um verkauftes Obst und Gras	25	—	
Für verkaufte Asche, Boden- und Kesselgeld	37	—	
Für verkaufte Markstände	5	—	
Für verkaufte Brunnenenteuchel	10	—	
Für verkaufte Bäume aus der StadtBaumschule	10	—	
Pfösch- und Waidgeld	700	—	
Schulgeld von Mädchen	132	—	Die Knaben sind hier alterkömmlich von allem Schulgeld befreit.
Holzmacher-Löhne	25	—	
Freiwillige Beiträge zur Straßenbeleuchtung	20	—	
Vom Zehnten	1000	—	Ein Reserve-Fond für Fehljahre ist angelegt.

Haupt-Summe der Einnahmen
12,417 fl. 30 fr.

Hievon wären zu bestreiten folgende

B. Ausgaben.

Etat-Rubriken.	Voranschlag.		Bemerkungen.
	fl.	fr.	
Jährliche Hellerzinse	—	38	
Jährliche Forstzinse	—	33	
Steuern und Anlagen aus dem Gemeinde-Vermögen, incl. Kapitalsteuer und Brandkassengeld	350	—	
Sportel	5	—	
Beitrag in den Schul-fond	50	—	
Jagd-Frohnablösungs-Kapital: Ziel . . . 50 fl. 40 fr. Zins aus 328 fl. . . 13 fl. — fr.	63	40	
Passiv-Kapital-Zinse aus 2800 fl. à 4%	112	—	
Besoldungen, ständige	2543	30	
Unständige Jahreslöhne	1236	34	
Einzugs-Gebühren des Steuer-Einbringers und Stadtpflegers	90	—	
Verehrungen dem Kirchenmusik-Kollegium	1	30	
Anbring-Gebühren	200	—	

Etat-Rubriken.	Boranschlag.	Bemerkungen.	Etat-Rubriken.	Boranschlag.	Bemerkungen.
Baufosten	800	Hierunter 270 fl. Bau- Beitrag zur Stiftungs- pflege für die Stadt- kirche ic.	Auf die Abhaltung eines Kinderfestes	50	
Weg- und Straßen-Re- parations-Kosten, incl. der Pflaster-Repara- tionen	2383	Hierunter f. 8 Wegnechte 329 fl. u. für Korrektion des sogenannten Härten- stichs gegen Minderispach 1000 fl.	Steuerlag-Kosten	18	
Auf die Waldkultur und die Baumpflanzung Für Baumaterialien Für Mobilien, reparir- ten Haus- und Vor- rath	350 15 250		Neujahrs-Verehrungen und Aemter-Ersetzung- Kosten	2 45	
Für Bücher und Druck- kosten	150	Die Reischersche Gesetzes- Sammlung wurde an- geschafft.	Berdiens und Tagelöhne Holzbauer- und Holz- Kubrlöhne	350 950	
Hauszins	28		Rechnungsstell-Kosten und Schreibverdienst Für Schreibmaterialien Auf Abhaltung der Jah- res- und Fruchtmärkte Ruggerichts- u. Abhör- Kosten	200 5 90 80	Die Stadtgemeinde ist in zwei Prozessen befangen.
Für Dienstleistungen der Bürgergarde	40		Auf das Zuchtvieh	210	
Auf Feuerlösch-Instru- mente u. Feuerbrünste Feuerschau-Kosten	125 125		Auf das Unterpands- wesen	60	
Untergangs- und Stein- sag-Kosten	60		Postporto u. Botenlöhne Für die Straßenbeleuch- tung	4 200	
Auf Arme, nämlich Zu- schuß an die Stiftungs- pflege, die an einem Defizit leidet	1700	Es werden auf öffentliche Kosten erhalten: 14 Kinder in der Stadt, die kosten 472 fl. 30 fr. 16 Personen im Spital à 42 fl. 672 fl. - fr. Für Lehrgeld, Kleider ic. dieser Personen 275 fl. - fr. Wöchentliche Almosen an Arme in der Stadt 250 fl. - fr. Zus. 1669 fl. 30 fr.	Für Ausrottung schädli- cher Thiere	10	
Schulgeld für die Klein- kinderschule	25		Abgang und Nachlaß Für erkaufte Güter	100 450	Zu Korrektion des Wegs nach Bollmaringen muß- ten diese Güter erworben werden.
Investitur- und Pfarr- Aufzugkosten	56 40	Im vorigen Etat nicht auf- genommen, u. daher als angefallen nachgeholt.	Zugemein	13	
Kirchen- und Schul-Bi- sitationskosten	50		Außerordentliches	600	Für die nach Nordamerika spedirte d'Aprische Fa- milie.
			Zu Schuldentilgung nach dem genehmigten Plane	500	
			Haupt-Summe der Ausgaben 14,709 fl. 30 fr.		
			Nach Vergleichung der Ausgaben à . 14,709 fl. 30 fr. mit den Einnahmen à 12,417 fl. 30 fr.		
			zeigte sich ein Defizit von —: 2292 fl. 20 fr., daher die städtischen Kollegien unterm 31. Juli l. J. eine Stadtschadens-Umlage von —: 2300 fl. beschlossen ha- ben, welche Umlage die oberamtliche Genehmigung erhal- ten hat.		
			Zur Beglaubigung: Nagold am 13. Sept. 1845. Der Stadtrathschreiber; Stadtrath Belling.		
			Gesehen R. Oberamt Nagold. Daser.		



Altenstaig.
Landwirthschaftliches Bezirks-
Fest.

Bei dem am 9. d. M. abgehaltenen
landwirthschaftlichen Partikul-
lar-Fest sind für ausgezeich-
netes Vieh folgende Preise
vertheilt worden:

- I. Für Karren:
- 1) Schultheiß Köbler von Minders-
bach 16 fl.; 2) Hirschwirth Klein von
Nagold 14 fl.; 3) Lammwirth Bau-
mann von Iffelshausen 12 fl.; 4) Lö-
wenwirth Reichert von Altenstaig 10 fl.;
5) Vinzenz Joachim von Oberthal-
beim 8 fl.; 6) Hirschwirth Dürr von
Roßfelden 6 fl.

Nachpreise erhielten: 1) Kamin-
feger Rudiger von Altenstaig 6 fl.;
2) Kappenwirth Rapp von Walddorf
5 fl.; 3) Christian Frei von Hesel-
bronn 4 fl.; 4) Friedrich Dieterle von
Garrweiler 3 fl.; 5) Konrad Bräu-
nung von Roßdorf 3 fl.

II. Kalbeln und Kühe:

a) Schweizer-Race:

- 1) Hirschwirth Dürr von Warth 14 fl.;
- 2) Stadtrath Wischer von Nagold 12 fl.;
- 3) Waldhornwirth Kempf von Alten-
staig 10 fl.; 4) Hirschwirth Dürr von
Roßfelden 8 fl.; 5) Klostermaier Gär-
tner in Wildberg 6 fl.; 6) Bierbrauer
Köhler von Nagold 5 fl.;

b) Land-Race:

- 1) Martin Steimle, Metzger von
Wildberg, 12 fl.; 2) Schultheiß Kau-
fer von Iffelshausen 12 fl.; 3) Am-
brosius Kleinf von Unterthalbeim 10 fl.;
- 4) Stadtrath Ehinger von Altenstaig
10 fl.; 5) Müller Lehre von Nagold
8 fl.; 6) Gemeinderath Junger von
Emmingen 8 fl.; 7) Löwenwirth Rei-
chert von Altenstaig 6 fl.; 8) Jakob
Friedrich Maier von Altenstaig 6 fl.;
- 9) Franz Carl Brimo von Unter-
schwandorf 5 fl.; 10) Friedrich Kau-
fer von Iffelshausen 5 fl.; 11) Da-
niel Wurster, Rothgerber von Alten-
staig 5 fl.; 12) Kaufmann Conzel-
mann von Hailerbach 5 fl.

Nachpreise erhielten: 1) Stadt-
pfleger Schaupp von Altenstaig 2 fl.;
- 2) Peter Enhle von Ebhausen 2 fl.;
- 3) Georg Seeger von Simmersfeld
mit Rücksicht auf den Wald 2 fl.

III. Für Pferde:

- 1) Johann Georg Stofinger von
Roßfelden 10 fl.;
- 2) Johann Georg

Rapp, Speisewirth von Walddorf 8 fl.;
- 3) Christian Kalmbach, Schubbauer
von Langenloch, 8 fl.;
- 4) Müller Biren-
stein von Iffelshausen 6 fl.

IV. Für Schweine:

a) für Eber:

- 1) Mittel-Müller Gottlob Wid-
maier von Wildberg 8 fl.;
- 2) Hirsch-
wirth Klein von Nagold 6 fl.;
- 3) Müller Seeger von Altenstaig 4 fl.;

b) für Mutterschweine:

- 1) Müller Seeger von Altenstaig
8 fl.;
- 2) Johann Martin Rath von
Egenhausen 7 fl.;
- 3) Michael Wai-
delich von Gaugenwald 7 fl.;
- 4) Trau-
benwirth Maier von Altenstaig 6 fl.;
- 5) Ludwig Dengler, Bed von Wild-
berg, 6 fl.;
- 6) Untermüller Reichert
von Wildberg 5 fl.;
- 7) Andreas Stoll
von Oberschwandorf 4 fl.;

c) für die Nachzucht:

- 1) Bierbrauer Köbler von Nagold
6 fl.;
- 2) Friedrich Reichert, Unter-
müller von Wildberg, 5 fl.;
- 3) Trau-
benwirth Maier von Altenstaig 4 fl.;
- 4) Andreas Stoll von Oberschwand-
dorf 3 fl.

V. Für freie Bespannung des
Rindviehes:

- 1) Jakob Friedr. Schüs von Schön-
bronn 3 fl.;
- 2) Johannes Mast von
Böfingen 3 fl.;
- 3) Johannes Walz
von Oberschwandorf 3 fl.;
- 4) Jakob
Friedrich Maier von Altenstaig 3 fl.

VI. Für verbesserte Ackerwerk-
zeuge:

Hierüber wird sich in der nächsten
Aussschüssigung beraten werden.

VII. Reisekosten-Entschädigung
erhielten:

- 1) Gottlieb Kempf von Wildberg
für einen Karren 2 fl.;
- 2) Christian
Günther von Gütlingen für einen
Karren 2 fl.;
- 3) Kaufmann Conzel-
mann von Hailerbach für einen Kar-
ren 2 fl.;
- 4) Schultheiß Bühler von
Roßfelden für ein Mutterschwein 1 fl.
30 fr.;
- 5) Waldhornwirth Bühler
von da für ein Mutterschwein 1 fl. 30 fr.

Die Fortschritte in der Rindvieh-
und Schweinezucht sind mit besonderer
Befriedigung wahrgenommen worden.
Die Pferdezucht hingegen hat den Er-
wartungen in diesem Jahre nicht ent-
sprochen.

Die Ausstellung von Gewerbs-Ge-
genständen war im Allgemeinen nicht
befriedigend, und es konnten daher auch

nur folgende Preise ausgetheilt werden:

- 1) Schuhmachermeister Sautter v.
Nagold wegen der von ihm gefertigten
genagelten Stiefel und Schuhe 6 fl.;
- 2) Tuchmachermeister Daniel Schaible
von Altenstaig von zwei Stücken Tü-
cher 4 fl.;
- 3) Tuchmachermeister Carl
Kaltenbach von da von einem Stück
schwarzen Tuch 4 fl.;
- 4) Buchbinder-
meister Großmann von da für ein
von ihm gefertigtes Brettspiel 3 fl.;
- 5) Schreinermeister Schaible wegen
eines Arbeitsrüsschens 2 fl.

Endlich sind folgende Aufmunterungs-
Preise ausgetheilt worden:

- 1) Schlossermeister Glemser von
Altenstaig wegen seiner eingerichteten
Lustheizung von der Werkstätte in das
Wohnzimmer 5 fl.;
- 2) Mohnwirth
Rothfuß von Altenstaig wegen Ho-
pfpflanzen 3 fl.;
- 3) Tagelöhner Jo-
hann Georg Walz von Walddorf we-
gen Raufkardenpflanzung 3 fl.

Bei der öffentlichen Verloosung ha-
ben folgende Loosnummern gewonnen,
und zwar: No. 16. 29. 54. 65. 74.
94. 106. 137. 207. 301. 321. 328.
339.

Nagold den 11. Sept. 1845.

Der Vorstand des landwirthsch.
Bezirks-Vereins:
Daser.

Sekretair: Koller.

Nagold.

Empfehlung.

Ich bringe hiemit zur allgemeinen
Kenntniß, daß ich neben meinen ge-
nähsten Arbeiten nun auch mit
Holzlisten genagelte Stiefel und
Schuhe in jeder beliebigen Fa-
con verfertige. Dauerhafte und schöne
Arbeit, verbunden mit den billigsten
Preisen, zusichernd, bemerke ich noch,
daß ich hiefür garantire, und bitte um
gütigen Zuspruch.

Den 13. Sept. 1845.

Schuhmachermeister
Benz.

Nagold.

Bierfässer feil.

Ein Quantum gut verpöchte Bier-
fässer, worunter ein neues dreieimeri-
ges und drei neue zweieimerige
sich befinden, verkauft zu billigem
Preis

Wilhelm Schmid,
Küfermeister.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 6. Sept. Schultzeiß Bodamer zu Höfen bei Neuenbürg, 60 Jahre alt; den 10. der Pfarrer Edelmann zu Unterschneidheim, 56 Jahre alt.

Ernannt wurden: Zu Schultzeißen Gemeindepflege Zifse in Cresbach, Schulmeister Schuon in Dobel, Amtspfleger Seeger in Maulbronn, Stadtrath M. Dreher in Greglingen, M. Sperrle in Geisertshofen und Pfandhülfsbeamter Clausniger in Sulzbach.

Erledigte Stellen: Die eines Unterausschreibers an der Sophienpflege zu Lustnau, Geh. neben freier Beförderung 60 fl.

Das Regierungsblatt vom 9. Sept. enthält ein Gesetz in Betreff des Schuzes schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Vervielfältigung.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Beziehung auf den Schuz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Vervielfältigung verordnen und verfügen Wir bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes hierüber, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt: Art. 1. Der Schuz gegen Nachdruck oder sonstige durch mechanische Kunst bewirkte Vervielfältigung, welche das Gesetz vom 17. Oktober 1838 den im Königreiche oder in einem andern zum deutschen Bunde gehörigen Staate erschienenen schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnissen zusichert, wird auf die Lebensdauer des Urhebers eines solchen Werks und auf dreißig Jahre vom Tode desselben ausgedehnt. Werke ungenannter oder nicht mit ihrem wahren Namen genannter Verfasser, dergleichen Werke, welche nach dem Tod ihrer Verfasser herauskommen, oder von moralischen Personen (Akademien, Universitäten etc.) herühren, genießen den besagten Schuz dreißig Jahre lang, von dem Ablauf des Jahres ihres Erscheinens an gerechnet. Art. 2. Manuscripte, welche den Angehörigen eines deutschen Bundesstaates zum Verfasser haben, so wie Kanzelreden und Lehrvorträge, welche in einem Staate des deutschen Bundes gehalten wurden, sind im Schuze gegen eine ohne Zustimmung des Urhebers des Manuscripts oder Vortrags oder seines Rechtsnachfolgers vorzunehmende mechanische Vervielfältigung den Druckschriften gleichgestellt. Art. 3. Die zur Zeit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bereits veranstalteten Nachdrücke oder sonstigen mechanischen Vervielfältigungen von Werken, welchen durch das gegenwärtige Gesetz ein ihnen nach dem Gesetz vom 17. Oktober 1838, Art. 1 und 3 zuvor nicht zugewommener Schuz gegen mechanische Vervielfältigung verliehen, oder der erloschene frühere Schuz erneuert wird, können zwar auch während der Dauer dieses Schuzes, jedoch nur in polizeilich gestempelten Exemplaren zum Absatz gebracht werden. Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche

binnen 30 Tagen, von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, von dem Nachdrucker oder Händler dem Bezirkspolizeiamte seines Wohnorts mit dem erforderlichen Beweise über den schon vor der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes veranstalteten Nachdruck derselben vorgelegt werden. Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht statt. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Meran den 24. August 1845.

Wilhelm.

Der Minister des Innern: Auf Befehl des Königs, Schlager. der Legationsrath: Mauceler.

Ferner eine Verfügung, betreffend die Vollziehung des Art. 3. des Gesetzes vom 24. August 1845 über den Schuz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Vervielfältigung:

Hinsichtlich der Vollziehung des Art. 3 des Gesetzes vom 24. August 1845 über den Schuz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Vervielfältigung wird den betreffenden Polizeibehörden folgende Befehl erteilt: 1) Die Bezirks-Polizeistellen haben dieses Gesetz sogleich nach dem Empfange der dasselbe enthaltenden Nummer des Regierungsblatts den Buchdruckern und den verschiedenen Händlern mit Büchern, dergleichen den Kupferstechern, Lithographen, Stuckatoren und sonstigen, die mechanische Vervielfältigung bildlicher Darstellungen oder den Handel mit solchen Darstellungen gewerblich ausübenden Einwohnern ihrer Bezirke in einem urkundlichen Akte zu eröffnen, mit welchem die dreißigtägige Frist für die Vorlegung veranstalteter Nachdrücke oder Nachbildungen zu der in Art. 3 des Gesetzes vorgesehene Stempelung beginnt. Außerdem ist für das Bekanntwerden des Gesetzes und der gegenwärtigen Verfügung durch den Abdruck derselben in den Orts- und Bezirks-Anzeigebältern zu sorgen. 2) Die Ertheilung des polizeilichen Stempels setzt voraus: a) daß der Nachdruck oder die Nachbildung vor der Verkündigung des Gesetzes vom 24. August 1845 bereits veranstaltet gewesen; b) daß das Originalwerk in einem deutschen Bundesstaat vor dem 1. Januar 1818, bis zu welchem Zeitpunkt der durch Art. 1. des Gesetzes vom 17. Oktober 1838 verliehene Schuz sich bis daher noch zurückerstreckt hat, erschienen und nicht unter den Schuz eines besondern Privilegiums, das zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 24. August 1845 sich noch in Kraft befand, gestellt sey (zu vergleichen in letzterer Beziehung die Bekanntmachungen vom 13. April 1839 in Betreff der Schillerschen; und vom 28. Juli und 17. August 1842 in Betreff der Jean Paul Friedrich Richterschen, der Wielandschen und der Herderschen Werke, Reg.-Bl. von 1839 S. 319, von 1842 S. 478 ff.) Bei mechanischen Vervielfältigungen von Manuscripten und Kanzelreden oder Lehrvorträgen, welche zur Stempelung vorgelegt werden sollten, fällt das zu b bezeichnete Erforderniß weg. Von selbst versteht sich, daß Nachdrücke oder

Nachbildungen von Originalwerken, denen nach den Bestimmungen der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 24. August d. J. kein Schutz gegen Nachdruck zukommt, nicht zur Stempelung angenommen werden. 3) Nachdrucks- oder Nachbildungs-Exemplare, welche bei der Vollziehung der Gesetze vom 22. Juli 1836 und 17. Oktober 1838 polizeilich gestempelt wurden, bedürfen zu ihrem fortgesetzten Abfaze keiner erneuerten Stempelung. 4) Im Uebrigen haben die Polizeistellen hinsichtlich der Stempelung nach den §§. 4, 5, 8-10 der Ministerial-Befugung vom 19. Oktober 1838 (Reg. Bl. S. 551 ff.) sich zu achten.

Stuttgart den 1. Sept. 1845. Schlayer.

Mittel gegen die Kartoffel-Krankheit.

Wir beehren uns, unsern Lesern die Mittheilung zu machen, daß von mehreren tüchtigen Landwirthen angerathen wird, ohne Verzug das Kraut der Kartoffeln abzuschneiden, indem dadurch die gegenwärtig herrschende Krankheit der Kartoffeln abgewendet werde. Auch wird noch beigefügt, daß die Bestreuung des Feldes mit ungelöschtem Kalk die Frucht schon mehrfach gerettet habe.

Ueber die in verschiedenen Gegenden herrschende Kartoffel-Krankheit

Die von verschiedenen Seiten eingegangenen Nachrichten über die an den Knollen der Kartoffeln wahrgenommene krankhafte Beschaffenheit und die Besorgnisse, welche sich wegen größerer Verbreitung dieses Uebels und daraus folgender Verderbniß eines beträchtlichen Theils der Ernte jenes wichtigen Nahrungsmittels für Menschen und Haustiere kundgeben, haben die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins dazu bestimmt, Anlaß zu geben, daß der Direktor des land- und forstwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim, der Professor der Naturwissenschaften und die Verwaltungs- und Wirthschafts-Beamten dieser Anstalt mit näheren Ermittlungen über Beschaffenheit, Ursache, Verbreitung jener Krankheit und die unter gegenwärtigen Umständen zu ergreifenden Maßregeln seit acht Tagen beschäftigt gewesen sind. Die Resultate dieser Untersuchungen und Berathungen werden in Nachstehendem veröffentlicht. Stuttgart den 9. Sept. 1845.

Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1) Erscheinungen, unter denen die Krankheit auftritt.

Diese sind bereits vielfach in öffentlichen Blättern beschrieben und zeigen sich überall in der Hauptsache in gleicher Weise. Das Kraut der mit der Krankheit behafteten Kartoffelfelder ist in kurzer Zeit und vor der Zeit der natürlichen Reife abgestorben. In der Regel finden sich an solchen ganz oder auch erst theilweise abgestorbenen Stengeln franke und gesunde Kartoffeln zugleich; meistens sind es dann die oben am Stengel, zunächst unter der Oberfläche sitzenden Kartoffeln, wiewohl häufig nur ein Theil derselben, welche ergriffen sind, auch ist die obere Fläche und die an der Mutterwurzel ansitzende Stelle in den meisten Fällen stärker ergriffen. Bei Kartoffelstöcken, woran viele der Knollen krank sind, kommen die

kranken theilweise auch in der Tiefe vor, so wie Ausnahmen von den oben angeführten Regeln überhaupt nicht selten sind. Der fadenförmige Wurzelausläufer, welcher die Kartoffel mit der Hauptwurzel verbindet, zeigt sich bei den kranken Kartoffeln fast immer abgestorben, von Schimmel ergriffen und überhaupt in krankhaftem Zustand. Wo viele Kartoffeln oder fast alle an einem Stöcke krank sind, da sind mehrere, wahrscheinlich die zuerst ergriffenen, schon theilweise in sinkende Fäulniß übergegangen. Wo diese Fäulniß noch nicht eingetreten ist, bemerkt man an den kranken Kartoffeln mehr dunkle, bei etwas höherem Grade weniger glatte oder selbst eingesunken erscheinende Stellen, als wie an den gesunden Theilen. Das Fleisch ist dann unter der Schale von außen nach innen mehr oder weniger tief, von bräunlicher oder sonst dunkler Farbe, wässerig und von üblem, moderigem Geruch. Von solchen Kartoffeln genommene Abschnitte verändern sich an der Luft bald, indem auch das vorher noch weiße Fleisch sich dunkler färbt, als dieß bei gesunden Kartoffeln sich zeigt. Dagegen zeigte sich bei herausgenommenen, stark ergriffenen, jedoch noch nicht in wässerige Fäulniß übergegangen Kartoffeln, die man längere Zeit gesunder Luft aussetzte, daß dann die Krankheit durchaus nicht fortschritt, sondern daß die kranken, selbst schon etwas weich erschienenen Stellen mehr zusammenschrumpften und allmählig erhärteten. Man findet zwar an den kranken Kartoffeln, besonders in den höheren Stadien der Krankheit, häufig äußerlich Schimmelansatz, auch Gewürme und Insekten in Menge; es ist aber kein Grund vorhanden, diese Begleiter kranker oder in Fäulniß übergehender Pflanzen als die Ursache der Krankheit anzusehen. Die Menge der kranken Kartoffeln zu den gesunden ist sehr verschieden; man kann auf verschiedenen Ackerstücken von 5 bis zu etwa 80 Prozent angegriffene oder zum Theil selbst schon verdorbene Knollen antreffen; das höhere Verhältniß ist jedoch das seltenere, dagegen häufig, daß zwischen 15 und 30 Prozent etwa angegriffen sind. Was die Kartoffelsorten betrifft, so kann gesagt werden, daß keine der gewöhnlich angebauten sich ganz verschont gezeigt hat; jedoch waltet in dem Umsichgreifen der Krankheit bei den einzelnen Sorten ein augenfälliger Unterschied ob. Die fast allgemein verbreiteten rundlichen, gelblichen Kartoffeln, die sogenannten Gruber, findet man verhältnismäßig besonders stark ergriffen, nächst diesen die frühen Horn- und Nierenkartoffeln oder sogenannte Mäuse, ferner die Tannzapfenkartoffeln; die blauen Kartoffeln dagegen waren in den gleichen Lagen weniger und die roten (Pfälzer) in mehreren Fällen noch weniger als letztere ergriffen. Vergleichen wir diese Krankheitserscheinung mit denjenigen Kartoffelkrankheiten, welche bisher schon in größerer Ausdehnung, sey es nun hier zu Land oder in andern Ländern, vorgekommen sind, so müssen wir zu folgenden Schlüssen gelangen: a) Mit dem Schorf hat sie nichts gemein; derselbe kann aber nebenbei auf demselben Felde oder selbst an den von der fraglichen Krankheit ergriffenen Kartoffeln vorkommen, was einzeln bemerkt worden ist; b) mehrere Personen wollen finden, daß mit der in einigen Schriften angeführten sogenannten Kräuselkrankheit die in

Rede stehende Krankheit einigermaßen Ähnlichkeit habe; die Berichtstatter müssen es aber in Zweifel gestellt seyn lassen, in wie weit beide übereinkommen, da sie früher keine Gelegenheit gehabt haben, die Kräuselkrankheit kennen zu lernen; c) auch die Trockensäule, welche im mittleren und besonders im nördlichen Deutschland vor wenigen Jahren große Verbreitung hatte, zeigte sich dort in mehreren Stücken verschieden, indem sie in der Regel erst bei den in Kellern und Mieten aufbewahrten Kartoffeln zum Vorschein kam und dann in veränderter Gestalt erschien. Es ist jedoch sehr möglich, daß bei den von der jetzigen Krankheit schon etwas ergriffenen oder dazu disponirten Kartoffeln die Trockensäule sich später einstellen könnte. Lassen wir es daher vorläufig dahingestellt seyn, welchen Namen die jetzige Krankheit verdiene und nennen sie vorläufig die Herbstfäule.

2) Wahrnehmungen über das Auftreten der Krankheit nach Lage und Boden zc.

Wie weit die Herbstfäule der Kartoffeln in Württemberg bis jetzt verbreitet sey, kann nicht sicher angegeben werden, da genaue Erhebungen darüber bis jetzt nicht möglich waren. Die von Hohenheim aus stattgehabten Untersuchungen haben sich, außer der nächsten Umgegend, auf die Oberämter Waiblingen und Schorndorf und die Gemarkungen von Roswälden, Schlierbach und Weiler, D.A. Kirchheim, beschränkt. Es liegen aber Nachrichten vor, daß man sie auch im Neckarthale bei Eßlingen, besonders stark in dem Oberamte Besigheim und in Hohenhaßlach und Kleinsachsenheim, D.A. Waiblingen, ferner in der Gegend von Reutlingen und Tübingen bereits wahrgenommen hat. Auch in der unmittelbaren Nähe von Hohenheim ist sie in den letzten Tagen bemerkt worden, nämlich auf einem im Thale unter Hohenheim gelegenen Mühlengrundstück und in der Gemarkung des auf der Höhe, Hohenheim gegenüber, gelegenen Dorfes Kemnath. Auf den Kartoffelschlägen des Instituts hat man keine Anzeichen von dem Vorhandenseyn der Krankheit bis jetzt auffinden können. Besonders ausgedehnt zeigte sich bei den gepflanzten Untersuchungen und nach den bei den Kön. Oberämtern von Waiblingen und Schorndorf bereits vorliegenden Nachrichten die Kartoffelkrankheit im Neckthale von Waiblingen bis Schorndorf. In den mehr tief als hoch liegenden Gemarkungen von Groß- und Kleinheppach, Weinstein, theilweise auch Waiblingen ist sie besonders stark verbreitet, weniger schon in den Gemarkungen von Geradstetten, Hebsack, Winterbach und Schorndorf. In den hochgelegenen Orten Michelberg, Hohengehren, Hegenlohe zc. will man sie nur unbedeutend oder gar nicht bemerkt haben; auch von Schorndorf aufwärts nach Gmünd und bis gegen Alen zeigt sich das Kartoffelkraut überall grün und als Antwort auf vielfaches Fragen wurde bemerkt, daß man noch nichts gefunden habe, jedoch mit Ausnahme von Gmünd, wo man auch schon angegriffene Kartoffeln vorzeigen konnte. Der Boden, wo sich die Krankheit stark zeigt, ist meistens ein mehr schwerer, als leichter, oft auch mergeliger Boden; sie fand sich aber auch auf vortrefflichem und durchaus

nicht naß oder tief gelegenem Mittelboden. Auf leichtem Boden, der sich jedoch im Neckthale mehr auf den Höhen findet, will man wenig daran bemerkt haben, indessen tritt dem die Erscheinung auf der hoch gelegenen Gemarkung von Kemnath wieder entgegen. Manche Landleute meinen auf starken Böden mit sehr starker Düngung ein stärkeres Auftreten der Krankheit bemerkt zu haben; indessen trafen wir sie nach den verschiedensten Düngungsmitteln, und wiederum fanden wir sie auf einem Acker, der stark mit Kloackendung befahren gewesen war, kaum so stark, als auf anstossenden, mit anderem Dünger versehenen Aekern. Wenn also auch viele Anzeichen vorliegen, daß in den weniger hohen und freien Lagen die Krankheit eine größere Ausbreitung gefunden hat, so kann doch nicht geschlossen werden, daß die höheren Lagen gänzlich davon befreit blieben; in ähnlicher Weise muß bezüglich des gebundeneren und loseren, namentlich mehr durchlassenden Bodens geschlossen werden. Daß aber die übermäßige Nässe im Boden für sich allein nicht die Krankheit veranlaßte, geht aus mehreren genau untersuchten Fällen hervor, wo die Kartoffeln in ganz nassen Lagen, schon über Sommer, wie man gewöhnlich sagt, ersoffen und in Folge dessen gänzlich abgestorben waren, während an den ganz kleinen Knollen dieser Kartoffeln nirgends ein krankhafter Zustand zu bemerken war.

3) Ansichten über die Entstehungsursachen der Krankheit.

Während die vorjährige nasse Herbstwitterung schon auf eine weniger gesunde und kräftige Beschaffenheit der Samenkartoffeln für dieses Jahr mag eingewirkt haben, ist in den ungewöhnlichen Witterungseinflüssen des laufenden Jahres die Ursache zum Entstehen der Krankheit wohl zunächst zu suchen; namentlich waren die Kartoffelpflanzungen durch die anhaltende Nässe des Frühjahrs und Vorfommers bereits in einen krankelnden Zustand gekommen, wonach dann die außerordentlich hohe Temperatur in den ersten Tagen des Juli eintrat; dieser aber folgte wieder eine ungewöhnlich niedere Temperatur, bis vor Kurzem sogar einigemal des Morgens reisfähliche Niederschläge in Folge äußerst kühler Nächte eintraten. An Orten, wo die Kartoffeln von der nassen Witterung schon mehr gelitten, oder wo das Pflanzgut schon weniger kräftiger oder weniger gesunder Art war, oder wo sonst die Bodenbeschaffenheit ungünstiger, besonders aber da, wo die eingetretenen Temperaturwechsel am stärksten gewesen sind, mußte sich auch die Krankheit in höherem Grade zeigen, die sich überhaupt erst seit den letzten 14 Tagen ausgebildet zu haben scheint, wie man schon seit 4 Wochen bei fast täglich aufgethanen Frühkartoffeln, z. B. in Schorndorf, bemerkt hat. Bei dieser Ansicht kann auch der Glaube an eine Ansteckung in der Art, wie sie bei einer epidemischen Krankheit bei Menschen oder Thieren vorkommt, nicht aufkommen, wohl aber können und müssen bereits in Fäulniß übergegangene Kartoffeln, wenn sie aufgehäuft mit gesunden zusammen liegen bleiben, die Verbreitung der Fäulniß unter den gesunden veranlassen, und die dieses Jahr gewachsenen, auch gesund erscheinenden Kartoffeln werden mehr Lis-

position zur Verderbnis in sich tragen, als in anderen Jahren zu besorgen steht.

4) Vorschläge, um den einmal vorhandenen Schaden möglichst zu mindern und größerem Schaden vorzubeugen.

Die Beobachtungen in der jüngsten, mehr trockenen Zeit deuten darauf hin, daß die Krankheit bei Fortdauer trockener Witterung geringere Fortschritte machen werde. Indessen ist doch zu rathen, alle Kartoffeln, bei denen das Kraut abgestorben ist, so bald als möglich auszuthun und bei diesem Austhun die angegriffenen aufs Sorgfältigste von den gesunden zu sondern. Bei den kranken muß man eine weitere Sonderung vornehmen, indem man die wirklich nassfaulen und sinkenden ganz entfernt, die wenig angegriffenen dann aber von den stärker angegriffenen, jedoch in starke Fäulnis noch nicht übergegangenen absondert. Da sich das Stärkemehl in den kranken, aber noch nicht nassfaulen Kartoffeln vollkommen erhalten findet, so geht aus dieser Wahrnehmung hervor, daß es rathsam sey, aus solchen Kartoffeln so viel thunlich, als Stärkemehl zu gewinnen, indem man sie reibt, das Mehl mittelst feiner Siebe auswascht, sich setzen läßt, wieder aufrührt und nach dem Setzen des Mehls das Wasser erneuert und damit so lange fortfährt, bis das Mehl rein gewonnen ist, das man dann trocknet. Eine zweite Art, die angegriffenen Kartoffeln zu nützen, welche schon in den Zeitungen von den Niederlanden aus vorgeschlagen worden, ist ebenfalls sehr anzurathen, sie nämlich in Backöfen und wo sonst sich Vorrichtungen zum Dörren darbieten, auszutrocknen, wobei die schlechte Wasserigkeit ausschwißt und verdunstet und wonach sich die Kartoffeln aufbewahren und nach und nach im verkleinerten Zustande, mit lauem Wasser angerührt, zur Viehfütterung verwenden lassen. Wenig angegriffene Kartoffeln, d. h. solche, die nur Flecke haben, die sich nicht tief eingedrungen zeigen, werden schon aufbewahrungsfähig, wenn man sie, an kühlen luftigen Orten dünn ausgebreitet, recht lufttrocken werden laßt. Wenn sie mit etwas mehr Salz dem Vieh demnächst in mäßigem Verhältniß gegeben werden, so darf man nicht fürchten, daß davon Nachteile entstehen. Auch wenn vor dem Kochen die angegriffenen Theile ausgeschnitten werden, sind solche Kartoffeln für Menschen völlig gesund. Wenn man den Weg versuchen will, nämlich die geschnittenen Kartoffeln in mit Schwefelsäure gefäuertem Wasser zu reinigen und dann mit süßem Wasser abzuspülen, und um sie entweder zu verfüttern oder zur Aufbewahrung zu trocknen, so wird dieß gewiß auch zum Vortheil ausschlagen. Eben so möge man, so weit Gelegenheit vorhanden, einen Theil der angegriffenen Kartoffeln in Scheiben schneiden und sogleich wie Sauerkraut einsalzen und behandeln, um sie später zu füttern. Auch zur Brauntweimbrennerei werden die noch nicht stark angegriffenen Kartoffeln ohne Anstand zu gebrauchen, jedoch schwerer zu dämpfen und zu zerreiben seyn. Unter allen Umständen ist zu rathen, auch die gesunden Kartoffeln an kühlen und luftigen Plätzen noch länger dünn ausgebreitet liegen zu lassen, auch von Zeit zu Zeit umzuarbeiten und sie erst in Mieten oder

Keller zu legen, wenn Frost zu befürchten ist, überhaupt einer sorgfältigen Aufbewahrung über Winter die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Sicherheit der Aufbewahrung wird es auch vermehren, wenn man die Kartoffeln mit trockenem Sand oder mit Asche mengt; besonders ist dieß für Saatkartoffeln zu rathen und auch im nächsten Frühjahr mit diesen beim Legen etwas Kalkmehl und Asche ausstreuen. Von solchen Feldern aber, wo die Herbstfäule geherrscht hat, wähle man der Sicherheit wegen unter keinen Umständen das Saatgut für das folgende Jahr. Diese Mittheilungen mögen übrigens nur als das Resultat der bis jetzt aufgenommenen Wahrnehmungen und der vorläufig daraus abstrahirten Schlüsse und Vorschläge betrachtet werden und insbesondere auch Anlaß zu weiteren Beobachtungen und Versuchen und zur Mittheilung der Resultate der letzteren geben.

Ein Bucherer, der bekannt war wegen seiner kurzgefaßten Sprache sowohl in mündlichem als schriftlichem Umgang, schickte an einen seiner Schuldner einen Brief, in welchem nur das einzige Wort: „Geld!“ stand. Der Schuldner antwortete seinem Glaubiger ebenfalls mit demselben Wort mit großen Buchstaben geschrieben, nur war zwischen dem e und l die Sylbe „du“ angebracht.

Bei dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland kamen mehrere durch eine deutsche Stadt, welche auf den Rücken vier Knöpfe hatten, auf deren jedem ein N (Napoleon) ausgedruckt war. Ein Witzling legte diese vier N. aus: Nur-Nicht-Nach-Norden.

Jemand ward die Treppe hinabgeworfen. „Eben recht,“ sagte er, „grade wollte ich hinabgehen.“

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Magold den 13. Septbr. 1845.

Frucht-Gattungen.	Preis.			Verkauft wurden:	Erlös.	
	höchster.	mittlerer.	niederer.		Schfl. Sr.	fl. fr.
Dinkel, alter, 1 Sch.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			
Dinkel, neuer, „	7 18	6 23	5 24	72	—	460 14
Kernen „	—	—	—	—	—	—
Haber „	5 56	5 54	—	7	—	41 24
Gersten „	10 48	10 24	10 —	3	—	31 20
Mühlfrucht „	—	—	—	—	—	—
Waizen „ 1 Sr.	—	—	—	—	—	—
Bohnen „	1 48	—	—	1	—	1 48
Reggen „	1 36	1 34	1 28	4	—	6 16
Wicken „	—	—	—	—	—	—
Erbsen „	—	—	—	—	—	—
Linjen „	—	—	—	—	—	—
Linjen-Gersten „	—	—	—	—	—	—
Reggen-Waizen „	—	—	—	—	—	—
4 Pfd. Kernenbrod 13 fr.	1 Pf. Schw. Schm. 19 fr.	Bretter, 1' br. 24—30 fr.				
4 „ Schwarzbrod 11 „	1 „ Rindschmalz 21 „	9—10' br. 18 „				
1 Wed à 6 L. 20 „	1 „ Butter 16 „	Rahmenschenkel 15 „				
1 Pf. Ochsenfleisch 8 „	1 „ Lichter, geg. 22 „	Vatten „ 4—5 „				
1 „ Rindfleisch 7 „	1 „ „ geg. 20 „	Rl. Buchenholz:				
1 „ Kalbfleisch 7 „	1 „ Seife 14 „	pr. Achse 16 fl. —				
1 „ Hammelfleisch 7 „	Wollseiten, 1' breit:	geköst. 15 fl. 12 „				
1 „ Schweinefleisch,	raube 36—40 „	Rl. Tannenholz:				
unabgezogen 9 „	halbjaubere 48—54 „	pr. Achse 10 fl. —				
abgezogen 8 „	blinde 1 fl. — 1 fl. 6 „	geköst. 9 fl. 36 „				

Redakteur J. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.